33. Jahrgang. Donnerstag, 20. November. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 18610. 1890.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Die schiffbaren Wasserstraßen Deutschlands.

Das Gebiet des deutschen Reiches ist, wie auf unserer beistehenden Karte in hervortretender Weise sichtbar gemacht worden, von einem sehr reichhaltigen Netz von Wasseradern durchzogen. In wirthschaftlicher Hinsicht haben aber selbstverständlich nur diejenigen Theile der Fluß- und Stromläufe Bedeutung, welche als Straßen für den Verkehr, den Transport von Gütern, dienen können, also breit, tief und von so ruhiger Strömung sind, daß beladene Schiffsfahrzeuge auf denselben verkehren können. Diese Flußläufe in Verbindung mit den zahlreich angelegten Kanälen bilden das eigentliche Wasserstraßennetz eines Staates. Unsere Leser finden dasselbe in der beistehenden Karte in deutlich hervortretender Weise durch starke, schwarze Zeichnung der Linien aller schiffbaren Flüsse bezw. Flußstraßen und aller Kanäle wiedergegeben.

Zu der Art der Zeichnung, welche in übersichtlicher Weise die Bedeutung der einzelnen Wasserläufe dadurch hervorhebt, daß man aus ihr gleich die Fahrtiefe erkennen kann, ist folgendes zu bemerken. Derjenige Theil der Flüsse, welcher weder für Schiffahrt noch für Flößerei brauchbar ist, ist in dünnen schwarzen Linien gezeichnet; die flößbaren Flußläufe (vergl. Werra, Fulda, die pommerschen Flüsse), d. h. solche, auf welchen noch keine Schiffahrt, sondern nur Holzfloßverkehr betrieben werden kann, sind durch eine Doppellinie bezeichnet; die schiffbaren Flüsse und Kanäle sind dagegen durch eine dicke schwarze Einzeichnung ihres Laufes hervorgehoben, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben von Natur schon schiffbar waren, oder erst durch Kanalisirung schiffbar gemacht werden mußten. Die Dicke der Linienzeichnung läßt auch gleich die Fahrwassertiefe erkennen. Die Breite der Linien in Millimetern stellt nämlich stets die Tiefe bei mittlerem Wasserstande dar, es sind an zahlreichen Punkten die Tiefen in Metern durch Zahlen neben den Flußläufen und Kanalläufen angegeben. So erhält das Auge auf den ersten Blick eine richtige Uebersicht über den Schiffahrtswerth eines jeden Stromes mit seinen Nebenläufen und Kanälen. Am tiefsten sind die Fahrwasserlinien im unteren Laufe bezw. den Mündungsstrecken des Rheins (3,8 M.), der Weser (3,0 M.), der Elbe oberhalb Hamburg (2,5 M.), der Oder (3,0 M.) und der Weichsel (2,5 M.), während die Tiefe bei diesen Strömen im Oberlauf und in den Nebenflüssen meist mit 1 Meter beginnt. Die Kanäle weisen Tiefen zwischen 1 und 2,3 Meter auf. — Die Mündungsstrecken der Flüsse dort, wo sie von Seeschiffen befahren werden, sind in durchbrochener schwarzer Linie gezeichnet.

Ueberblickt man die Ausdehnung des schiffbaren Flußnetzes über das Gebiet des Reiches, so treten gewisse von einander getrennte Gruppen von zusammenhängenden Schiffahrtsgebieten auf, und zwar zwei sehr große zusammenhängende Gebiete und zwei kleine, abgesehen von einigen wenigen isolirt liegenden Wasserlinien. Diese Gruppen sind folgende:

1) Das **Rheinschiffahrtsgebiet**. Dasselbe umfaßt den Rhein von Hüningen (Basel) ab, mit den Fluß- und Kanalverzweigungen seiner linksseitigen Nebenflüsse nach Frankreich hinein und denjenigen seiner rechtsseitigen Nebenflüsse mit ihrer Verbindung (durch Main-Donau-Kanal) mit der Donau und deren zahlreichen, dem bairischen Hochlande entströmenden rechtsseitigen Nebenflüssen. Dieses Rheinstromgebiet umfaßt somit den gesammten Westen und Süden Deutschlands, steht außer jeder Verbindung mit den übrigen Schiffahrtswegen, und leitet seinen thalwärts gehenden Verkehr schließlich nach Holland in die Nordsee.

2) Das **Elb-Odergebiet** in Verbindung mit der unteren Weichsel. Dieses Stromgebiet beherrscht den gesammten Nordosten Deutschlands von Böhmen bis zur Ostsee und steht vermittels der Elbmündung mit der Nordsee in Verbindung. Wie außerordentlich weitverzweigt dies vielfach durch Kanallinien ausgebaute und in enge Verkehrsverbindung gebrachte Wasserstraßennetz ist, lehrt unsere Karte in deutlicher Weise.

3) Die **kleineren Stromgebiete**, und zwar der Ems, der Weser, der Eider und des Pregel und Niemen. (Die letztgenannten Gebiete, die Wasserstraßen Ostpreußens, sind aus Gründen der Raumersparniß in einer unten rechts in unserer Karte enthaltenen Eckzeichnung dargestellt.) Die Ems steht linksseitig mit dem vielverzweigten holländischen Kanalsystem, rechtsseitig mittelbar (Dollart, Ems-Jade-Kanal) mit der Jade und der Wesermündung in Verbindung. Sie wird, wie auf der Karte durch eine Punktlinie . . . . . sichtbar gemacht, durch den in Bauausführung genommenen Dortmund-Ems-Kanal mit dem Unterrhein bei Ruhrort verbunden und dadurch in die Lage versetzt, einen wesentlichen Antheil an dem Gütertransport aus den Kohlen- und Eisendistricten Rheinland-Westfalens zu gewinnen.



Die **Weser** steht, abgesehen von ihren für den eigentlichen Flußlauf nicht in Betracht kommenden Mündungskanälen, ohne jede Verbindung mit irgend einem anderen deutschen Stromsystem da, eine Thatsache, die an sich sehr auffällig erscheint und welche weite binnenländische Gebiete von dem außerordentlichen Nutzen, den die Erschließung durch die fast bis ans Unbegrenzte leistungsfähige Wasserstraße für jedes Landgebiet hat, in vollständiger Weise ausschließt. Zwar wird eine in west-östlicher Richtung quer vom Rhein über Minden zur Elbe führende künstliche Wasserstraße, der sogenannte Mittellandkanal, längst geplant, aber zur Inangriffnahme seiner Ausführung ist noch nichts Wesentliches geschehen.

Das **Eidergebiet** wird durch einen bereits energisch in Angriff genommenen Seekanal, den Nord-Ostsee-Kanal, mit der Unterelbe in Verbindung gebracht werden; die Wasserstraßen Ostpreußens, an sich nur von geringer räumlicher Ausdehnung, sind zwar verhältnißmäßig dicht, aber nur von kurzem Lauf.

Die Transportfähigkeit der Wasserstraßen, denen man eine volle Bedeutung neben den Eisenbahnlinien in diese letzteren ergänzendem Sinne beimessen muß, ist eine außerordentlich große und der intensivsten Steigerung fähig. Während den Bahnen diejenigen Güter zufallen, welche schnellste Lieferung verlangen und hohe Transportspesen tragen können, werden die Massen- und Schwergüter, bei denen keine hohen Transportspesen entstehen dürfen, stets die Domäne der Wasserstraßen bilden. Eine richtig geleitete volkswirthschaftliche Ausbildung unseres Verkehrswegesystems wird daher, ohne eine die Eisenbahnen schädigende Concurrenz darin zu erblicken, stets für eine möglichst gleichmäßige Ausbildung und Fortentwickelung beider Verkehrswege, der Bahnen und Wasserstraßen, sorgen. Daß hierin im mittleren Deutschland, in dem weiten Gebiet zwischen Elbe und Rhein, noch außerordentlich viel fehlt, zum Schaden weiter, an Naturproducten reicher Landestheile, lehrt unsere Karte in eindringlicher Weise.

Moritz Ferbers Brautwerbung.

Historische Erzählung aus Danzigs alten Tagen von Walther Domansky.

3) (Fortsetzung.)

II.

Zur Zeit der Morgenfrühe des nächsten Tages schien die Sonne schon warm und lustig in das geräumige Hinterzimmer eines stattlichen Hauses, welches in der Brauergasse (Hundegasse) gelegen war und gemeinhin „das Ferberhaus“ genannt wurde, weil der Bürgermeister, Herr Johann Ferber, darin seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Die Familie der Ferbers war noch nicht lange in der Stadt ansässig, vielmehr hatte erst der Vater des Bürgermeisters mit Namen Eberhard Ferber seinen Wohnort vom Niederrhein her nach Danzig verlegt. Derselbe hatte jedoch den Wohlstand seines Hauses in kurzer Zeit so emporgebracht, daß der Sohn nun bereits die erste Stelle im städtischen Gemeinwesen einnahm. Denn unter den vier Bürgermeistern, welche dazumal den städtischen Angelegenheiten vorstanden, ragte Johann Ferber an Einfluß und Geltung bei weitem hervor. Kein Wunder, daß die übrigen altangesessenen Familien der Stadt auf die Emporkömmlinge mit neidischen Blicken sahen und sich von ihnen etwas fern hielten.

In besagtem Hinterzimmer des Ferberhauses waren zwei Frauen anwesend und in eifriger Zwiesprache begriffen. Die eine derselben war die Mutter des Bürgermeisters, gewöhnlich nur „Ahne Margaretha“ genannt. Bereits seit vielen Jahren war sie an den Füßen gelähmt und verließ kaum noch ihre Bettlade. So saß sie auch heute zwischen dem blüthenweißen Bettzeug und unterwarf ihre Linnenschätze einer Musterung, welche sie gewiß nicht selten vorzunehmen pflegte. Vor der geöffneten Truhe, welcher ein angenehmer Lawendelduft entströmte, stand die Schaffnerin des Hauses, die seit dem Tode der Frau Bürgermeisterin das Hauswesen besorgte. Stück für Stück wanderte nun aus der Truhe auf die Bettdecke der Ahne Margaretha und zurück, nachdem die Kranke es prüfend ans Licht gehalten und dann sorgsam wieder zusammengefaltet hatte. Das gab denn den beiden Frauen so reichliche Gelegenheit, über die Leinwandvorräthe des Hauses ihre nöthigen Bemerkungen zu machen, daß sie in ihr Gespräch ganz vertieft waren und es garnicht merkten, wie sich plötzlich Tritte dem Zimmer näherten. Ahne Margaretha war just dabei, der Schaffnerin auseinanderzusetzen, daß die „Handzwehel“ (Handtücher) doch wohl nächstens eine Bereicherung erfahren müßten, als sich die Thür aufthat und zwei Männer hereintraten. Der Aeltere von beiden war Herr Johann Ferber, der Bürgermeister, während wir in dem Anderen einen seiner Söhne mit Namen Moritz kennen lernen. Der Besuch kam den beiden Frauen so überraschend, daß sie nicht schnell genug ihre Linnen bei Seite kramen konnten. Nichtsdestoweniger mußte erst alles säuberlich in die Truhe gelegt werden — denn Ahne Margaretha hielt auf peinliche Sauberkeit und Ordnung — ehe das Gespräch mit den Neuangekommenen so recht in Fluß gerathen konnte. Als die Schaffnerin sich entfernt hatte, warf sich Herr Johann Ferber unmuthig in einen hohen Lehnstuhl, welcher sonst von der Kranken benutzt wurde, wenn sie eine Zeit lang außerhalb des Bettes zubrachte.

„Nun, erzähl' nur dein Mißgeschick“, wandte er sich an den jungen Mann und strich ein Mal über das andere Mal hastig mit der Hand über seinen grauen Bart.

Der Angeredete, welcher so lange in dem Gemach auf und nieder geschritten war, blieb einen Augenblick stehen und sagte nicht gerade ehrerbietig: „Das wißt Ihr doch besser zu erzählen als ich, da Ihr gestern ja auch schon für mich gesprochen habt.“ Dabei zuckte es wie leiser Spott um seine Lippen, und während der Vater seine Erzählung begann, trat er an das Fenster und schaute unverwandt hinaus. Der Bürgermeister begann mit einer Stimme, welcher man den verhaltenen Aerger deutlich anmerkte, zu berichten, wie er gestern für seinen Sohn Moritz um die Hand der Anna Pielemann bei dem Vater derselben angehalten hätte und dabei schnöde abgewiesen wäre. Indeß Ahne Margaretha aufmerksam zuhörte, geberdete Moritz Ferber sich beinahe so, als ob ihn die ganze Sache garnichts anginge. Kaum, daß er sich einmal umwandte; vielmehr starrte er mit seinen dunkelen Augen unaufhörlich nach den weißen Wolken am Himmel und kräuselte ab und zu mit der Hand das Bärtchen, welches seinen hübschen Mund beschattete.

„Und das geschieht alles, weil die anderen wohledlen Herren uns noch nicht für vollbürtig ansehen wollen“, schloß der Bürgermeister seine Rede und ließ dabei seine ringbeschwerte Hand heftig auf die Lehne des Krankenstuhles fallen. „Als ob wir nicht schon die erste Stelle im Rathe dieser Stadt einnehmen und uns darum mit jedermann messen könnten“, setzte er nicht ohne Selbstgefühl hinzu. Obgleich Ahne Margaretha eifrig der Erzählung ihres Sohnes gelauscht hatte, verrieth doch ihr blasses Gesicht mit den feinen Zügen, welches die Spuren von viel Krankheit und Nachtwachen zeigte, keine sonderliche Aufregung. Ja, sie strich noch erst ruhig einige silberweiße Haare, welche sich unter der blendend zarten Haube hervorgewagt hatten, von der Stirn, und nur ihre dunklen, vom Alter ungetrübten Augen glänzten in leidenschaftlichem Feuer, als sie begann:

„Noch eine kurze Weile Geduld, Herr Bürgermeister, dann wird man überall Begehr tragen, zu der Freundschaft der Ferbers zu gehören. Ist's doch weiter nichts als purer Neid, wenn die alten Geschlechter sich jetzt noch vornehm von uns abschließen wollen. Aber das wird schon anders werden, Johann! Dein Vater pflegte bei Lebzeiten zu sagen, wenn er deinen, ihm gleichnamigen Eberhard auf seinen Knieen wiegte: „Vor diesem Eber werden die Danziger Junker noch einmal hart weichen müssen“. Und mir ist gar nicht bange, daß diese Prophezeiung nicht in Erfüllung gehen sollte. Denn deine Söhne haben das Zeug dazu, die anderen alle auszustechen, Eberhard durch seine Klugheit und Gewandtheit, und Moritz meinetwegen durch sein hübsches Gesicht.“

Während die Alte das sagte, drehte Moritz sich langsam von dem Fenster um, als ob die anderen Beiden jetzt erst sein eben gerühmtes, hübsches Gesicht kennen lernen sollten. Ahne Margaretha aber fuhr eifrig zu reden fort: „Wegen der dummen Heirathsgeschichte macht Euch nur keine Sorgen. Es wird keine Feste auf den ersten Ansturm genommen. Habt Ihrs bei dem Vater vorläufig nicht zu Wege gebracht, so versucht es doch einmal, indem Ihr Euch hinter die Anna selber steckt.“

Der junge Moritz Ferber zeigte nun plötzlich eine regere Theilnahme an dem Gespräch. Er vergaß sogar gänzlich, sein zierliches Bärtchen zu drehen, welches er immerfort zwischen den Fingern hatte, sondern lauschte aufmerksam den Worten der Großmutter. Diese sah ihren Liebling — denn das war Moritz von jeher vor allen anderen Kindern des Bürgermeisters gewesen — lächelnd an und sagte:

„Komm' einmal näher, Mutz,*) ich will dir etwas erzählen.“

Der junge Mann folgte der Weisung und setzte sich auf die Kante der Bettlade, während Ahne Margaretha seine Hand ergriff. Indeß saß der Bürgermeister in Gedanken verloren, und es war eine Weile ganz still in dem Gemach, während die Kranke augenscheinlich in ihrem Geiste die Erinnerung an alte, längst entschwundene Zeiten heraufbeschwor. Dann begann sie mit kräftiger Stimme:

„Ich will dir erzählen, wie du es machen mußt, um die Gunst eines Mägdleins zu gewinnen. Waren einmal zwei Brüder zu Calcar am Niederrhein und liebten doch beide dieselbe junge Maid. Das gab dann viel Herzweh und Eifersucht zwischen den Beiden, und keiner hätte dem Anderen weichen mögen. Und die Jungfrau hatte Gefallen an dem Spiel und ließ die Beiden gewähren. Da ließ der Aeltere von den Brüdern mit Namen Gobel eines schönen Sommertages die junge Maid durch eine Gevatterin bitten, in einen Garten zu kommen, da er ihr etwas zu sagen hätte. Am Wege nach dem Garten aber stand eine Rosenhecke voll blühender Röslein, und als die Jungfrau daherkam und noch darüber nachdachte, was der Gobel ihr wohl sagen würde, da sprang der andere Bruder mit Namen Eberhard plötzlich hinter der Hecke vor, um ihr einen Kuß zu rauben. Doch die junge Maid war leichtfüßig und sprung über die Hecke, wo sie am niedrigsten schien. Aber der Eberhard war noch schneller und erhaschte das Mägdlein, und als er ihr nun doch den Kuß gab, da war die Herzenswahl entschieden. Der bedächtige Gobel konnte noch lange warten in seinem Gärtlein und hatte das Nachsehen vor dem hurtigen Eberhard, welcher rasch zugriff und das Glück mit beiden Händen erfaßte.“

Die Kranke hatte immer lebhafter gesprochen, und als sie von dem Sprung über die Rosenhecke erzählte, da schien es just so, als ob sie

*) Abkürzung für Moritz.

Deutschland.

⁂ **Berlin**, 18. Novbr. Die Meldungen über Maßregeln, welche seitens der preußischen Regierung oder des Reichs ergriffen werden sollen, einmal, um die großen Verdienste des Prof. Koch gebührend anzuerkennen, und dann, um die Anwendung des Koch'schen Heilverfahrens im weiteren Umfange zu ermöglichen, haben bisher noch keine Bestätigung gefunden. Das eine Mal heißt es, Herrn Koch solle eine Dotation von 1 Million zu Theil werden, das andere Mal wird die Summe auf die Hälfte herabgesetzt. Von der beabsichtigten Errichtung von Baracken zur Aufnahme der Kranken ist schon vor Wochen die Rede gewesen. Wie es aber mit der Ausführung aussieht, ist noch nicht zu ersehen.

* **Berlin**, 18. Nov. Die **Hoffestlichkeiten aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Victoria** haben gestern Nachmittag um 6 Uhr mit einer Galatafel von 150 Gedecken in der Bildergalerie des königlichen Schlosses begonnen. Von 4 Uhr an bereits standen dichte Menschenmassen vor dem Schloß, welche der um 5½ Uhr beginnenden großartigen Auffahrt beiwohnten. Als einer der ersten Gäste erschien der Reichskanzler v. Caprivi; im übrigen war kein Minister zur Tafel zugezogen, von den Botschaftern mit Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Braut zum englischen Königshause nur Sir Malet. An der mit alterthümlicher Pracht hergerichteten Tafel saß das Brautpaar in der Mitte zwischen der Kaiserin Auguste Victoria und der Kaiserin Friedrich, und zwar letztere neben dem Bräutigam, erstere neben der Braut. Nach Aufhebung der Tafel fand im Opernhause eine Festvorstellung von Webers „Oberon" statt. Das Haus erstrahlte in voller elektrischer Beleuchtung. Prinzessin Victoria in weißer, am Mieder mehrfach golddurchwirkter Atlas- und Spitzenrobe, ein Brillantdiadem im Haar, ein Brillantgeschmeide um den feinen Hals, trat an der Seite des Bräutigams (in der Uniform der Bonner Königshusaren) an die Brüstung der Loge und erwiderte mit leichten Neigen die stumme Verbeugung des gesammten Publikums. Der Kaiser (in rother Garde-Husarentracht mit dem blauen Dolman darüber) führte die schlanke, weißhaarige Mutter des Bräutigams am rechten Arm. Er ließ sich zwischen dieser und der schwesterlichen Braut in der Mitte der ersten Reihe der Lehnsessel nieder. Neben der Frau Fürstin nahm die jugendliche Frau Kronprinzessin Sophie von Griechenland (ganz in Weiß) ihren Platz. In den beiden Zwischenakten begab sich die ganze Gesellschaft aus der großen Mittelloge in den nahe benachbarten Festsaal, in welchem der Kaiser und das Brautpaar Cercle hielten und mit ihrer Umgebung den Thee einnahmen.

Zu den Hochzeitsgeschenken der Prinzessin Victoria ist noch das ihrer künftigen Schwiegereltern nachzutragen, des Fürsten und der Fürstin zu Schaumburg-Lippe. Es ist ein schräg über die Corsage gehender Zweig von sechs großen Rosen mit Blättern in Brillanten, der auch als Diadem getragen werden kann, dazu eine Rivière von großen Brillanten. Der Bräutigam verehrte seiner Braut einen Ring mit einem Brillanten seltener Größe.

* **[Prinz und Prinzessin von Schaumburg-Lippe]** werden nach ihrer Vermählung während einiger Tage diejenigen Gemächer des Potsdamer Stadtschlosses beziehen, welche der Kaiser und die Kaiserin als Prinz und Prinzessin Wilhelm acht Jahre lang bewohnt haben. Am Freitag findet im Marmorsaal des Potsdamer Stadtschlosses zum Geburtstage der Kaiserin Friedrich eine Prunktafel von 450 Gedecken statt.

* **[Staatsminister Dr. Lucius]** wird bereits in der nächsten Woche auf seine bei Erfurt belegenen Besitzungen übersiedeln.

* **[Minister v. Heyden und die Deutsch-Conservativen.]** Gegenüber der Ernennung des Ministers v. Heyden — übrigens ein Stiefbruder des Schatzsecretärs Baron Maltzahn — beobachten die einflußreichen Mitglieder der Nationalliberalen bis jetzt eine reservirte Haltung. Was die Deutsch-Conservativen betrifft, deren Partei Herr v. Heyden als Parlamentarier angehörte, so hält man unter ihnen mit Aeußerungen, daß der neue Landwirthschaftsminister sein Amt möglicherweise im Sinne des Freihandels führen und die Hand zur Beseitigung oder Ermäßigung der Kornzölle bieten könne, nicht zurück. Hierbei wird in den Parteikreisen darauf hingewiesen, daß ein Rechtsconservativer nicht nothwendig auch Schutzzöllner sein müsse, andererseits sei Herr v. Heyden Beamter und werde es jedenfalls für seine Pflicht halten, die Intentionen der Regierung nach Kräften durchzuführen. Wenn also an leitender Stelle die Absicht vorliegen sollte, die Kornzölle aufzuheben oder stark zu ermäßigen, so werde jedenfalls Minister v. Heyden seine Zustimmung zu erkennen gegeben haben.

Der parlamentarische Berichterstatter der „Bresl. Ztg." urtheilt über Herrn v. Heyden:

„Daß er mit einem festen Programm in die landwirthschaftliche Verwaltung eintritt, ist nicht wahrscheinlich. Die im Landes-Oeconomiecollegium kürzlich gehaltenen Reden, nach denen es in erster Linie darauf ankommt, daß es den Landwirthen gut geht, und nach denen es wenig darauf ankommt, ob die Bevölkerung gut ernährt wird, werden wahrscheinlich bei ihm keinen Widerwillen geweckt haben, aber er wird sich voraussichtlich auch der Gesammtpolitik des Ministeriums fügen, wenn sich dieselbe auf Milderung der Sperre und Abschwächung der Getreidezölle richtet. Man kann sagen, daß seine Berufung dazu beiträgt, den homogenen Charakter des Ministeriums zu erhöhen."

* **[Der Erzbischof von Straßburg.]** Wie man der „Pol. Corr." aus Rom meldet, ist in der Frage der Neubesetzung des Bisthums von Straßburg der zwischen dem Vatican und der deutschen Regierung bestehende Gegensatz noch nicht ausgeglichen. Während man im Vatican bei der Forderung, daß ein elsässischer Prälat auf den Straßburger Bischofsitz berufen werde, beharren zu wollen scheint, stößt dieser Wunsch in Berlin noch immer auf lebhaften Widerspruch. Die Candidatur des Prinzen Radziwill ist nunmehr, da derselbe sich völlig ablehnend verhielt, endlich fallen gelassen.

* **[Für Aufhebung des Identitätsnachweises]** tritt neuerdings entschieden die „Köln. Ztg." ein und schließt ihre Betrachtungen wie folgt:

„Die Zollerstattung für ausgeführtes Getreide kann weder die Getreidepreise steigern noch die Zolleinnahmen beeinträchtigen. Sie will auch weder das eine noch das andere. Was sie aber bewirken soll und bewirken wird, das ist die Aufhebung der ungleichen Wirkung der Getreidezölle für den Osten und Westen der Monarchie. Dem Osten ist der beste inländische Markt (der Westen) verschlossen worden wegen der hohen Frachten und zugleich der frühere ausländische Markt wegen der Preissteigerung durch die Zölle. Letzteren ihm wieder zu öffnen ist billig und der einzige Zweck wie die einzig mögliche Wirkung der sogenannten Aufhebung der Identität."

* **[Der Gesetzentwurf zur Einführung eines aufsichtführenden Amtsrichters]** an den größeren Gerichten, ist, wie schon erwähnt, nunmehr dem Herrenhause zugegangen. Durch den Gesetzentwurf, welcher nur einen einzigen Artikel enthält, wird § 79 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz nachstehende Fassung gegeben:

„Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angestellten oder beschäftigten Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister einem der Richter zu übertragen. Der Justizminister ist ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit zehn oder mehr als zehn Richtern besetzt sind, dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Richter die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angestellten oder beschäftigten richterlichen Beamten zu übertragen."

In der Begründung heißt es:

„Die bestehende Gestaltung der Dienstaufsicht habe sich bei den größeren Amtsgerichten nicht überall als ausreichend erwiesen, um einen ordnungsmäßigen Geschäftsgang aufrecht zu erhalten. Die Landgerichtspräsidenten seien mit Rücksicht auf den Umfang der ihnen obliegenden sonstigen Geschäfte nicht immer in der Lage, auf den Geschäftsgang der ihnen unterstellten größeren Amtsgerichte und auf die amtliche Thätigkeit der bei denselben angestellten oder beschäftigten Richter mit der erforderlichen Unmittelbarkeit einzuwirken. Andererseits finde die aufsichtführenden Richter, soweit die Thätigkeit der richterlichen Beamten in Betracht kommt, bei Verzögerungen oder sonstiger ordnungswidriger Erledigung von Amtsgeschäften zum selbständigen Einschreiten nicht befugt, sondern auf eine zu Mißdeutungen und Reibungen leicht führende Anzeige bei dem Landgerichtspräsidenten beschränkt. Es erscheint deshalb zweckmäßig, dem Vorgange anderer deutscher Staaten entsprechend, bei den Amtsgerichten mit einem erheblichen Geschäftsumfange die Aufsicht des mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Richters auch auf die richterlichen Beamten zu erstrecken. Die Befürchtung, daß die Unterordnung der letzteren unter den aufsichtführenden Richter zu Unzuträglichkeiten führen könne, erscheint um so weniger begründet, als den Justizaufsichtsbehörden das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen richterliche Beamte nach § 80 u. a. O. und § 23 des Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze vom 9. April 1879 nicht zusteht. Als größere Amtsgerichte im vorstehenden Sinne sind diejenigen anzusehen, welche mit zehn und mehr Richtern besetzt sind. Solche Amtsgerichte sind zur Zeit sechszehn vorhanden, nämlich Berlin I., Breslau, Frankfurt a. M., Magdeburg, Hannover, Danzig, Königsberg i. Pr., Stettin, Berlin II., Posen, Bochum, Köln, Halle a. S., Kassel, Dortmund, Ratibor. Die Schaffung von Amtsgerichtsdirectoren bei den vorstehend bezeichneten Amtsgerichten wird nicht beabsichtigt. Dagegen bleibt es vorbehalten, den aufsichtführenden Richtern bei denselben angemessene Stellenzulagen zu gewähren."

* **[Zur Erschließung Ostafrikas.]** Die Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Central-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen soll im nächsten Jahre um 50 000 Mk. erhöht werden. Die Ansprüche an den bisherigen Fonds von 150 000 Mark haben sich in Folge der fortschreitenden Entwickelung der Forschungsthätigkeit in den Hinterländern von Kamerun und Togo in einer Weise gesteigert, daß ihnen in der letzten Zeit nur noch unter Zuhilfenahme der in früheren Jahren angesammelten Bestände genügt werden konnte. Letztere sind aber jetzt aufgebraucht und eine Erweiterung war um so mehr dringend geboten, wenn man die bisherigen ersprießlichen Erforschungsergebnisse sicherstellen und weiter ausnutzen wollte.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 18. Novbr. Im **Landtag** beantragten die **Jungtschechen** die Entsendung eines Bacteriologen nach Berlin. Der Antrag wurde an die Budgetcommission verwiesen. Rieger und 32 Genossen interpellirten, ob die Regierung geneigt sei, die in der Resolution Skarda gestellten Forderungen zu erfüllen, um dem Frieden in Böhmen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die **Ausgleichcommission** nahm den von Plener neuerdings eingebrachten Antrag an, die Curienvorlage auf die Tagesordnung der Commission zu setzen. Dafür stimmten die Deutschen und der Großgrundbesitz. Ferner wurde der Antrag Kucera angenommen, während der Landtagsdebatten über die Landesculturvorlage und das Budget keine Commissionssitzungen abzuhalten.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Der **Strike der Bergarbeiter** in Lievin, welcher 56 Tage gedauert, ist **beendigt**.

England.

London, 18. Nov. Das Journal „Financier" vernimmt von gut unterrichteter Seite, es sei gegenwärtig eine Commission in der Bildung begriffen, welche sich aus Kaufleuten, Maklern und sonstigen bei den **argentinischen Finanzen** Interessirten zusammensetzt und in der auch die Bank von England vertreten sein wird. Die Commission bezwecke die Prüfung der gegenwärtigen finanziellen Lage der argentinischen Republik und die Herbeiführung einer Lösung der Schwierigkeiten.

Italien.

Turin, 18. Nov. An dem **Bankett zu Ehren Crispis** nahmen alle Minister Theil. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde oft von lebhaftem Beifall unterbrochen. Nach Schluß der Rede wurden Crispi warme Ovationen dargebracht. Begeisterte Hochs auf den König beschlossen das Fest. Morgen früh reist Crispi nach Rom zurück.

Bulgarien.

Sofia, 18. Nov. Der im **Panitzaprozeß** freigesprochene Advocat Matheew beging gestern einen Selbstmordversuch. (W. T.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Novbr. Heute Nachmittag 5 Uhr fand die **Trauung** der **Prinzessin Victoria** mit dem Prinzen von Schaumburg-Lippe in der Kapelle des königlichen Schlosses durch den Consistorialrath Dryander statt, welcher über den Spruch „Gehe hin, du bist gesegnet und sollst ein Mann werden" predigte. Gesänge des Domchors begleiteten und schlossen die Feier. 6½ Uhr folgte Galatafel im weißen Saale des königlichen Schlosses. Das Brautpaar saß zwischen dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich, die Kaiserin Augusta Victoria nahm an der Trauung, aber nicht an der Tafel Theil. Bald nach Anfang der Tafel brachte der **Kaiser** das Wohl des Brautpaares aus, indem er auf den Kaiser Friedrich hinwies, dem es nicht vergönnt war, diesen Tag zu erleben. Das Brautpaar möge fest auf ihn, seinen Schutz und väterliche Freundschaft für das neue Glied des Königshauses vertrauen. Die Tafel schloß nach 8 Uhr. Es folgt Cercle, an welchem alle Botschafter und hohen Würdenträger theilnehmen.

Berlin, 19. Novbr. Aus dem Schooße der **Stadtverordneten-Versammlung** sind Anträge gestellt einerseits dem Geheimrath **Dr. Koch** das **Ehrenbürgerrecht** zu verleihen, andererseits demselben bis zur Fertigstellung der ihm vom Staate zugesicherten Klinik alle ihm zur Förderung seiner neuesten Entdeckung benöthigten Räume sofort zur Verfügung zu stellen, auch allen etwaigen Bedingungen Kochs betreffs der Aufnahme von Kranken oder sonst stattzugeben.

— Die morgen erscheinende Nummer der „**Deutschen medicinischen Wochenschrift**" (Verlag von Thieme in Berlin und Leipzig) bringt Artikel von Geheimrath Bergmann, Fräntzel, Oberstabsarzt Dr Köhler und Dr. William Levy, welche nach den von denselben an reichem Krankenmateriale angestellten Versuchen mit dem **neuen Heilmittel Kochs** die Mittheilungen Kochs voll bestätigten. Die Nachricht, daß nächstens die Zusammensetzung des Heilmittels publicirt werde, ist vollständig unbegründet.

— Nach den Beschlüssen des **Moltke-Comités** wird die Moltke zum 90. Geburtstage von den deutschen Städten überreichte provisorische Adresse in monumentaler Weise als Bronzevotivtafel mit eingegrabenem Text hergestellt und an einem von Moltke zu bestimmenden Orte angebracht werden. Gleichzeitig soll dem Feldmarschall ein Nußbaumschrank, enthaltend 27 lederne Mappen mit den Unterschriften der städtischen Vertreter Deutschlands, überreicht werden.

— In der heutigen Sitzung der **Arbeiterschutzcommission** sprachen sich die socialdemokratischen, deutschfreisinnigen und clericalen Abgeordneten gegen die Strafbestimmungen des § 153 aus. Die Socialdemokraten beantragten, die Bestimmungen desselben gerade in das Gegentheil zu verkehren. Die Deutschfreisinnigen wünschten weitgehende Abschwächungen derselben, während die Centrumsmitglieder die Vorschrift gestrichen und durch eine Resolution aufgehoben sehen wollten, welche dahin geht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die gesetzliche Anerkennung der beruflichen Organisationen von Arbeitern unter Festsetzung von Normativbestimmungen regelt. Die Commission berieth sodann den § 153 (Coalitionsrecht der Arbeiter) und setzte die weitere Berathung bis morgen aus, ohne Beschlüsse zu fassen.

— Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" führt aus, daß der **Rücktritt des Ministers Lucius** keine wirthschaftspolitische Umkehr bedeute; eine solche läge selbst dann nicht vor, wenn **Oesterreich-Ungarn** behufs Herbeiführung einer handelspolitischen Einigung eine Herabsetzung der Getreidezölle bewilligt werden sollte, was bisher keineswegs beschlossen sei. Abgesehen von rein politischen Erwägungen hingen die diesseitigen Zugeständnisse wesentlich von Gegenleistungen ab, welche zweifellos nur auf dem **industriellen Gebiete** liegen könnten. Aber auch die Landwirthschaft habe ein lebhaftes Interesse an einer günstigen Lage der Industrie. Bei der Frage der Herabsetzung unserer Getreidezölle wäre übrigens die Frage zu beantworten, ob nicht das stetige Steigen des Rubelcurses eine **Verstärkung des landwirthschaftlichen Schutzes nothwendig** mache. Die Erwägungen hierüber ließen keinen Schluß auf einen Umschlag der inneren wirthschaftlichen Politik zu.

Königsberg, 19. November. Die **Provinzial-Synode** nahm heute einen Antrag an, bei den Behörden des Kirchenregiments, sowie bei der Generalsynode dahin zu wirken, daß die Verwaltungsordnung für das Kirchenvermögen in den Ostprovinzen der preußischen Landeskirche im Sinne größerer Selbständigkeit und Freiheit der Kirchenorgane abgeändert werde.

Wilhelmshaven, 19. Novbr. Die Leiche des auf der Heimreise von Kamerun gestorbenen Corvettencapitäns **Burich** traf heute mit dem Lloyddampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" hier ein und wurde Nachmittags ausgeschifft.

Frankfurt a. M., 19. November. Der Redacteur der Frankfurter „Volksstimme", Hoch, der beschuldigt ist, durch vier selbständige Handlungen den Kaiser beleidigt und die Staatseinrichtungen verächtlich gemacht zu haben, wurde heute vor Gericht in zwei Fällen für schuldig befunden und zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Augsburg, 19. Novbr. Bei den hiesigen **Geheimrathswahlen** wurden sämmtliche **liberalen Candidaten** gewählt.

Paris, 19. Novbr. Es bestätigt sich, daß der russische **General Seliverskoff** das **Opfer eines Mordes** gewesen ist. Der Polizeicommissar hat einen Brief gefunden, welcher dem Mörder Gelegenheit gab, sich bei dem General Eintritt zu verschaffen. Der Brief enthielt eine Einladung zu einem Balle, welchen das Haus Bernoff in den französisch-russischen Salons in der Rue Royale geben wollte. Das Haus Bernoff bestätigte, daß es seinen Bediensteten, einen Polen aus Russisch-Polen namens Padlesky, mit einer Einladung an den General Seliverskoff gesandt habe. Padlesky war seit einigen Tagen in dem Hause Bernoff beschäftigt und ist seit der Entdeckung des Mordes verschwunden. Zwei Russen, welche bei der neulich entdeckten Fabrication von Bomben compromittirt waren, wurden in der vergangenen Nacht verhaftet. Der Generalprocurator Bassanon, der Untersuchungsrichter Guillot und der Sicherheitspolizeichef Goron sind mit der Untersuchung des Verbrechens an Ort und Stelle beschäftigt.

London, 19. Nov. **Lady Roseberry** ist heute früh 6 Uhr **gestorben**.

Rio de Janeiro, 19. Nov. Die **constituirende Versammlung** nahm einen Antrag an, wonach die **Machtbefugnisse der provisorischen Regierung** bis zur definitiven Beschlußfassung über die Constitution verlängert werden.

Prozeß gegen Dr. Wehr u. Gen.

(Specialbericht der „Danz. Ztg.".)*)

Danzig, 19. November.

II.

Der Vertheidiger des Angeklagten Holtz, Rechtsanwalt Bielewicz, erkannte die Pflicht der Staatsanwaltschaft an, bei Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins vorzugehen, doch treffe dieses nur dann zu, wenn es sich um eine wirkliche Verletzung und nicht um Gerüchte und Gerede handele. Die Staatsanwaltschaft habe eine eingehende Darlegung der Fersenauer Angelegenheit nicht gegeben und er müsse auf dieselbe näher eingehen. Der Vertheidiger gab nunmehr eine specielle Darstellung des civilrechtlichen Verhältnisses, in welchem der Angeklagte Holtz zu der Genossenschaft gestanden habe, und wies nach, daß Holtz zu $^{9}/_{10}$ Antheilnehmer an der Genossenschaft gewesen sei. Er deducirte aus seinen Darlegungen, daß weder das Kriterium der Untreue noch der Unterschlagung vorliege und daß die Thatsache an sich, daß Holtz an Wehr ein Darlehn gegeben habe, nicht strafbar sei. Was nun den Theil der Anklage betreffe, daß Holtz 10000 Mk. für sich verwendet habe, so sei die Vertheidigung hier in einer schlimmen Lage, da das Material der Anklage sehr flüssig sei. Wenn z. B. angenommen werde, daß die Gewährung eines Darlehns an Wehr nicht strafbar sei, so könne auch für den aus diesem Darlehn herrührenden Ausfall Holtz nicht strafrechtlich haftbar gemacht werden. Holtz habe die Anlage betrieben, weil durch dieselbe sein Gut einen jährlichen Mehrertrag von über 20 000 Mk. ergeben haben würde. Es wäre also Wahnsinn von ihm gewesen, Gelder aus dem Fonds zu persönlichen Zwecken zu entnehmen. Der Vertheidiger stellte schließlich, wie schon angegeben, den

---

trotz ihrer gelähmten Füße die Bettlade verlassen wollte.

„Du warst wohl selber die junge Maid, Ahne Margaretha?" rief Moritz lustig aus, während der Bürgermeister verwundert drein schaute und halblaut vor sich hin sprach: „Das hat sie mir noch nie erzählt."

„Wirst wohl richtig gerathen haben, du Schelm, du", sagte die Kranke und beugte scherzend den Kopf des jungen Mannes mit beiden Händen zu sich hernieder, während sie ihm sanft das dunkle, lockige Haar zauste. „Und nun mach' es ebenso wie dein Ahne Eberhard", fuhr sie fort, „und suche dir selber dein Glück hinter den Rosenhecken, anstatt deinen würdigen Herrn Vater als Brautwerber auszusenden."

Herr Johann Ferber lächelte gezwungen zu den Scherzreden der Alten und erhob sich von seinem Sitze.

„Mag er denn selber sein Heil versuchen", sagte er und wandte sich zum Gehen. „Ich will mich nicht noch einmal abweisen lassen."

Indeß hatte sich die Thür ein wenig aufgethan und ein noch junger Mann steckte sein stark geröthetes, aufgedunsenes Gesicht herein, aus welchem zwei wasserhelle, verschwommene Aeuglein nach Moritz Ferber ausschauten. Besagtes Gesicht gehörte einem weitläufig verwandten Vetter an, welcher den Namen Lubert Bartmann führte. Er war einer Seitenlinie der Ferber'schen Familie entsprossen und hielt sich nun abwechselnd hier und da bei den Verwandten auf, wobei er sich einem ziemlich ungebundenen Leben hingab und sich nur selten bei seinen Wirthsleuten im Wolfshagen (Fleischergasse) sehen ließ. Der alten Margaretha mit ihrem Sinn für Ordnung und reputirliches Ansehen war er stets ein Dorn im Auge gewesen. Sie standen beide eigentlich stets auf dem Kriegsfuß, und Vetter Lubert durfte es nicht wagen, das Gemach der Alten zu betreten, schon wegen des starken Weinduftes, welchen er aus den Schänken mitzubringen pflegte.

So behielt denn der Vetter auch jetzt seinen Standort innerhalb der offenen Thür, von wo ihm der Rückzug vor den Scheltworten Ahne Margarethas immer noch frei blieb. Ohne ein Wort zu sprechen, machte er sich an seinem bereits etwas abgegriffenen Barett zu schaffen, während die Anderen sich vorläufig um ihren Besuch nicht weiter kümmerten und ihn nicht zu bemerken schienen. Deshalb entging ihnen auch das Gebahren des Ankömmlings, und sie wurden ihn erst gewahr, als eine voll erblühte Rose auf das Bett der Kranken fiel, herab von Luberts Barett, wo sie ihm ein Mädchen auf der Straße zugesteckt hatte.

„Dachte ich's mir doch, daß der Schlemmer und Tagedieb wieder seine Nase in alle Heimlichkeiten des Ferberhauses stecken würde", fuhr Ahne Margaretha auf. „Und dazu bringt er heute noch die gar liebliche Lockspeise, um meinen Sinn zu besänftigen, welcher ihm gründlich abhold ist." Dabei ergriff sie mit den schlanken, weißen Fingern, welche noch garnicht das knöcherne Aussehen des Alters zeigten, die Rose und sog begierig ihren Duft ein. Mag sein, daß damit die Erinnerung an alte Tage, welche sie vorhin schon heraufbeschworen hatte, noch um so lebendiger in ihr wurde. Aber was sonst nicht leicht geschah, ereignete sich heute: sie lachte über Luberts halb demüthige, halb verschmitzte Geberde und hob nur warnend den Zeigefinger, wobei sie zu Moritz sprach:

„Daß du dich vor dem argen Gesellen hütest! Müßiggang ist aller Laster Anfang! Von einem solchen Vaganten, wie der Vetter ist, kannst du nichts Gutes lernen, mein Herzenssöhnlein." Dabei ließ sie es doch geschehen, daß Moritz schnell einen Kuß auf ihre Hand drückte und sich mit dem Vetter zum Gehen anschickte. Auch Herr Johann Ferber, welcher heute seltsam zerstreut und einsilbig erschien, verließ mit kurzem Scheidegruß das Gemach, um seinen Geschäften nachzugehen. So blieb denn Ahne Margaretha allein in ihrer Krankenstube, und während sie sinnend vor sich hinschaute und des Jugendlenzes und der alten Liebe gedachte, brach ein Thränlein aus ihren klaren Augen hervor und fiel auf die Rose, die vor ihr auf der Bettdecke lag. (Forts. folgt.)

Antrag auf Freisprechung event. auf Vertagung und Vorladung neuer Entlastungszeugen. Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so halte er eine Geldstrafe für angemessen.

Der Vertheidiger des Angeklagten Wehr, Rechtsanwalt Keruth, wies darauf hin, daß der Proceß die öffentliche Meinung nicht nur in der Provinz, sondern auch in der ganzen Monarchie, ja man könne sagen, im ganzen deutschen Reiche erregt habe. Es sei möglich, daß die Gerüchte, welche so vielfach cursirt hätten, durch einen Richterspruch klar gestellt würden. Dem Angeklagten seien viele Feindseligkeiten wegen seines politischen Verhaltens entgegengebracht worden. Er sehe dem Richterspruche ohne Bangen entgegen. Was er gefehlt habe, werde er auch sühnen. Er sei noch nicht so weit „abgekehlt“, daß er nicht durch ein tüchtiges Leben vieles wieder gut machen könne. Dem Angeklagten sei bezüglich seiner Fähigkeiten und seiner amtlichen Thätigkeit das beste Zeugniß ausgestellt worden und es sei schwer zu erklären, wie ein solcher Mann, der von Haus aus sehr günstig situirt gewesen sei, in eine solche Lage kommen konnte. Hierzu hätten ihn besonders zwei Charaktereigenschaften gebracht: er sei leichtsinnig wie ein Student und leichtgläubig wie ein junges Mädchen gewesen. Seine Leichtfertigkeit sei sogar so weit gegangen, daß er die rettende Hand, die ihm Graf Rittberg und der Amtsrath Hoene entgegengestreckt hätten, zurückgewiesen habe. Wenn man dieses betrachte, werde man vieles erklärlich finden. Schlecht sei sein Client im Grunde nicht gewesen, und die Ausführung, welche die Staatsanwaltschaft an seine eiserne Stirn geknüpft habe, sei nicht zutreffend. Davon lege auch der Umstand Zeugniß ab, daß er vom Ausland aus, nachdem er einen guten Bescheid gehabt habe, wodurch, je hier nicht näher zu erörtern nöthig, den größten Theil desselben an seine Gläubiger in Deutschland geschickt habe. Der Vertheidiger ging nunmehr in die Würdigung der einzelnen Fälle ein und erklärte bezüglich der Fersenauer Angelegenheit, daß die Aussagen des Mitangeklagten Holtz zu vielen Bedenken Anlaß gäben. Ein Zeuge, gegen den der Staatsanwalt selbst eine so hohe Strafe beantragt habe, könne nicht einwandsfrei genannt werden. Auch seien in der Sache selbst eine ganze Reihe von Umständen vorhanden, welche die Angaben des Holtz unwahrscheinlich machten. Bezeichnend sei, daß Lehr, der doch Wechsel genug von Wehr gehabt habe, in dem ersten Wechselfalle einen auf ihn selbst lautenden Schuldschein gegeben habe. Zudem habe Dr. Wehr ein Zahlungsgesuch von Holtz beanstandet und mehrmal Revisionen durch die Baubeamten der Provinz vornehmen lassen. Ferner sei er während der Zeit, wo das Darlehn gegeben worden sei, in Karlsbad gewesen. Auch sei die Darstellung, die der Angeklagte Wehr bezüglich der beiden letzten Darlehnsfälle gegeben habe, nicht unglaubwürdig. Wenn man aber, wie von dem Vertheidiger des Holtz ausgeführt worden sei, die Gewährung eines Darlehns an Wehr nicht strafwürdig gewesen sei, so könne auch die Anstiftung hierzu nicht strafbar sein. Ebensowenig läge eine passive Bestechung vor, da Wehr das ihm persönlich zugestandene Darlehn von Holtz erst empfangen habe, nachdem die letzte Zahlung angewiesen worden war. Der Vertheidiger bestreitet, daß die Gehaltsvorschußerhebungen rc. sich als Betrug qualificiren. Auch in dem letzten Punkt der Anklage könne auf das Zeugniß des Schleimer hin, selbst wenn sonst alle in allen Punkten unbeanstandet angenommen werde, keine Verurtheilung erfolgen, da in demselben für Wehr nichts Strafwürdiges enthalten sei. Es lägen allerdings Dinge vor, die nicht in der Ordnung seien und bis an das Strafgesetz streiften, aber etwas wirklich strafbares könne er darin nicht finden. Für seinen Leichtsinn sei Dr. Wehr bereits hart bestraft worden; er habe 4 Monate in Untersuchungshaft gesessen und durch dieselbe schweren Schaden an seiner Gesundheit erlitten. Er sei mehr zu bedauern als zu verdammen.

Der Vertheidiger des Angeklagten Krispin, Rechtsanwalt Guthau, bezweifelte, daß überhaupt die Erhebung einer Anklage gegen Krispin gerechtfertigt sei, da derselbe schon einmal bei derselben Angelegenheit als Meineides angeklagt und von den Geschworenen freigesprochen worden sei. Es widerspreche den Rechtsgrundsätzen ihn jetzt wegen derselben Handlung eines anderen Deliktes anzuklagen.

Zum Schlusse betheuerte Dr. Wehr in energischer Weise seine Unschuld in der Fersenauer Angelegenheit und bedauerte, daß Lehre, durch dessen Zeugniß seine Unschuld bestätigt worden wäre, gestorben. In sehr erregter Weise wandte Dr. Wehr sich dann gegen die Ausführungen des Staatsanwalts, daß ihm der Vorsitzende wiederholt auf seinen elenden Zustand aufmerksam machte. Er gab an, daß er sich von der Schweiz aus erboten habe, an den Ersten Staatsanwalt geschrieben habe, daß er von diesem aber keine Antwort erhalten habe. — Der Vorsitzende bestätigt aus den Akten diese Angabe.

Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündigte Nachmittags 5 Uhr der Gerichtshof sein **Urtheil** dahin, daß Dr. Wehr wegen Beihilfe zur Untreue und Unterschlagung und passiver Bestechung in 6 Fällen (Fersenauer Angelegenheit) zu **1 Jahr Gefängniß**, wovon 10 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt zu erachten; **Holtz wegen Untreue und Unterschlagung in 6 Fällen zu 9 Monaten Gefängniß zu verurtheilen**; in allen übrigen Fällen Dr. Wehr freizusprechen und **Krispin gänzlich freizusprechen** sei. — Aus der eingehenden Urtheilsbegründung durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirector Birnbaum heben wir Folgendes hervor:

Die Fragen kommen hier nicht zur Entscheidung, ob und in wie weit Holtz sich civilrechtlich verantwortlich gemacht habe, ob Wehr durch seine unglückselige Vermischung seiner amtlichen Handlungen mit seinen geschäftlichen Verhältnissen die Befugniß seiner Stellung überschritten hat und ob durch ein rechtzeitiges Einschreiten der Aufsichtsbehörden dem Treiben des Angeklagten hätte Einhalt gethan werden können. Auch auf die Liebhaftigkeit des Publikums über Wehr kann der Gerichtshof weder in der Beurtheilung, noch in der Art der Strafbemessung Rücksicht nehmen. Endlich sei es nicht möglich, daß bei einer so großen und umfangreichen Sache jeder Punkt einzeln vorgebracht und in dem Urtheile hervorgehoben werden könne. — Bezüglich der Anklage wider den Gutsverwalter Holtz gab der Vorsitzende nun zunächst eine eingehende Darlegung der Fersenauer Angelegenheit und bemerkte, daß während dieses die Anklage genügend gestellt habe und in den Verhandlungen nichts Neues beigebracht worden sei. In rechtlicher Beziehung kein Zweifel darüber herrschen, daß das Kapital, welches Holtz übergeben worden war, nur zur Verwendung in pflichtmäßiger Rechnung der Genossenschaft bestimmt gewesen sei. Holtz war demnach zur Miteigenthümer, er stand im Gemeinschaft mit den anderen 16 Theilnehmern. Nicht in der Anklage folgen, daß Holtz von dieser Summe einen Betrag für sich verwendet habe. Obgleich die Anklage vieles dafür getrieben gemacht habe, so müsse doch der Gerichtshof in dieser Beziehung mehr Beweise verlangen. — Der Umstand, daß nicht jeder Verbrauch nachgewiesen werden könne, könne wohl civilrechtlich von Belang sein, strafrechtlich aber nicht. Strafbar dagegen sei es, daß Holtz nach seinem eigenen Geständniß in 6 Fällen Darlehen im Betrage von 32000 Mk. an Wehr gegeben habe; er habe dadurch gegen die Vorschrift des Statutes gehandelt, und Holtz habe dieser Handlungsweise nicht verurtheilt werden sollte. Diese Constellation liege aber hier nicht vor. Das Gesetz verlange zur Bestrafung, daß Holtz vorsätzlich und mit dem Bewußtsein gehandelt hat, daß er die Genossenschaft schädige. Dieses Bewußtsein hat aber Holtz haben müssen, denn es war „ortskundig, gerichtskundig und provinzialkundig“, daß sich der Landesdirector Wehr damals in zerrütteten Vermögensverhältnissen befunden habe. Holtz habe demnach zum Nachtheil seiner Auftraggeber gehandelt und war daher wegen Untreue und Unterschlagung in 6 Fällen zu bestrafen.

Zweifelhafter liege die Sache bei Dr. Wehr, da die Entscheidung wesentlich davon abhänge, welchen Glauben man den Aussagen des Holtz schenke. Es komme hierbei in Betracht, daß der Zeuge selbst aus guter Familie stamme, ein älterer geschäftskundiger Mann und bisher unbescholten sei. Man könne nicht annehmen, daß er wissentlich und ohne den geringsten Nutzen für sich selbst seinen Mitangeklagten belasten werde. Es sei mithin Wehr für schuldig zu erachten, obwohl er mit größter Energie seine Unschuld betheuert habe. Dagegen glaube ihm der Gerichtshof darin, daß er nicht der Anstifter gewesen sei. Es komme nun die Frage aufgeworfen werden, was anders als die Einwirkung des Landesdirectors den Angeklagten Holtz zur Hergabe der Darlehen veranlaßt habe. Es solle hierbei zunächst bemerkt werden, daß der Gerichtshof davon überzeugt sei, daß Holtz nicht so gehandelt hätte, um sich und Wehr einen Vermögensvortheil zu verschaffen, sondern er sei leichtfertig gewesen. Er habe gehofft, durch die Meliorationen seines Gutes in glänzende Verhältnisse zu kommen und dann das Darlehn leicht decken zu können. Dagegen halte der Gerichtshof den von der Anklage erhobenen Vorwurf der passiven Bestechung für erwiesen. Wehr sei bei seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen schließlich vor dem Mittel nicht zurückgeschreckt, für die Gewährung von Zahlungsanweisungen sich Darlehne geben zu lassen. Unter Freisprechung von der Anstiftung zur Untreue und Unterschlagung, mußte er wegen Beihilfe zu diesen Vergehen und passiver Bestechung verurtheilt werden.

Bezüglich des zweiten Punktes der Anklage wegen der **Vorauserhebung seines Vierteljahrsgehaltes** und der von ihm entnommenen Vorschüsse für die Wegebauverwaltung halte der Gerichtshof die Handlung genügend, „ungeheuerlich“ genannt werden müsse, daß er sich in so disciplinwidrig und nicht strafrechtlich zu ahnden, denn es sei durch Wehrs Handlung kein Irrthum erregt, noch ein Schaden entstanden, noch habe die Absicht, eine rechtswidrige Handlung zu begehen, bestanden. Zur Beurtheilung des Verfahrens von Wehr sei seine Charaktereigenschaft in Betracht zu ziehen gewesen, daß er geglaubt habe, sich in einer exceptionellen Stellung zu befinden, die ihm hinaushob. Es müßte demnach in diesen Fällen auf Freisprechung erkannt werden.

Der dritte Punkt der Anklage betreffend die **Cession seines Gehaltes** an verschiedene Personen, sei eigentlich erst in der Verhandlung völlig klar gestellt worden. Wehr brauchte viel Geld, seine Wechsel fanden nicht mehr Credit und sonst bei der Frau Gohr und Heidebrecht Gehaltsanweisungen gegeben, damit sie auf dieselben Geld erhalten könnten, wenn sie seine Wechsel nicht unterbringen könnten. Frau Gohr habe aber thatsächlich den Wechsel weitergegeben, die anderen Herren hätten die Wechsel bei sich behalten und hätten demnach von der Gehaltsanweisung erst dann Gebrauch machen dürfen, wenn die Wechsel wieder zurückgegeben hätten. Es sei daher auch in diesen Fällen auf Freisprechung erkannt worden.

In dem Falle Schleimer zeige sich wieder die schon oft hervorgetretene Vermischung amtlicher Beziehungen mit geschäftlichen Angelegenheiten. Daß Wehr sich mit Schleimer in Verbindung gesetzt habe, sei für einen Beamten in seiner Stellung zwar nicht würdig, doch nicht strafbar. Auch Krispin sei es durchaus nicht als erwiesen zu erachten, daß er von Wehr den directen Auftrag erhalten habe, unter der bindenden Zusage, daß Wehr Schleimers Forderung ausbieten wolle, ein Darlehn zu verlangen, ja, Schleimer habe in seiner Aussage geradezu das Gegentheil bekundet, daher sei auch hier auf Freisprechung erkannt.

Was nun die Abmessung des Strafmaßes anbetreffe, so habe Holtz zwar leichtfertig gehandelt, habe aber gehofft, das Geld ersetzen zu können. Es komme ferner in Betracht, daß er vom Laienstandpunkte aus geglaubt habe, weil er ja zu neun Zehnteln an der Genossenschaft betheiligt sei, habe er ein gewisses Eigenthumsrecht an den Geldern. Er habe sich auch bei seiner gesellschaftlichen Stellung treffe ihn eine Gefängnißstrafe sehr hart. Andererseits sei auch erwogen worden, daß es sich um ein bedeutendes Kapital gehandelt habe und es sei deshalb für jeden der sechs Fälle eine Einzelstrafe von 3 Monaten angenommen und demnach auf eine Gesammtstrafe von 9 Monaten erkannt worden.

Was Wehr anbetrifft, so hätte er in seiner Eigenschaft als höchster Beamter der Provinz mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit verfahren müssen. Andererseits sei seine ganz außergewöhnliche pecuniäre Nothlage in Betracht zu ziehen, bei der es nicht zu verwundern war, daß er noch mit der Energie und dem Fleiß sein Amt versehen konnte, wie ihm das von den vernommenen Zeugen bei der Behandlung nachgerühmt habe. Dazu komme noch, daß die lange Untersuchungshaft sehr ungünstig auf seinen körperlichen Zustand eingewirkt habe, so daß bei der Höhe des Strafmaßes nicht in Betracht gezogen werden müsse. Es sei bei ihm für jeden der 6 Fälle eine Einzelstrafe von 4 Monaten Gefängniß angenommen und auf eine Gesammtstrafe von einem Jahre Gefängniß erkannt worden.

Auf Antrag des Vertheidigers Herrn Keruth hob der Gerichtshof den gegen Dr. Wehr bestehenden Haftbefehl auf und ließ denselben vorläufig in Freiheit. Holtz befand sich schon seit längerer Zeit in Freiheit.

Danzig, 20. November.

* [„Deutsche Molkerei-Zeitung.“] Herr Benno Martiny, welcher vor nahezu 2 Jahrzehnten (damals Generalsecretär des Centralvereins westpreußischer Landwirthe in Danzig) im Verein mit dem Verleger der „Danz. Ztg.“ das erste deutsche Fachblatt für das Molkereiwesen, die später in einen Bremer Verlag übergegangene „Milch-Zeitung“ ins Leben rief, kündigt jetzt in Gemeinschaft mit K. Lassig-Hildesheim die Begründung eines neuen derartigen Fachblattes an, das unter Redaction der genannten beiden Herren als „Deutsche Molkerei-Zeitung“ vom 1. Januar 1891 ab in Berlin erscheinen soll. Das überaus verdienstliche Wirken der s. Z. in Danzig geleiteten Martiny'schen „Milch-Zeitung“ um die Entwickelung des für die Landwirthschaft so wichtigen, damals noch so verhältnißmäßig wenig beachteten Molkereiwesens ist den Landwirthen unserer Gegend noch zu gut in Erinnerung, als daß nicht auch das neue Unternehmen Herrn Martinys lebhaftes Interesse finden sollte. Die Zahl der Molkerei-Genossenschaften in Deutschland dürfte sich jetzt in die Tausende belaufen. Um so lebhafter wird das Bedürfniß nach einem größeren autoritativen Fachblatte sein, das, wie die „Deutsche Molkerei-Zeitung“ es verspricht, auf dem gesammten Gebiete der vaterländischen Milchwirthschaft dem erzielten Fortschritte ein vollständiger treuer Ausdruck, dem zu erzielenden nach jeder Richtung ein zuverlässiger Wegweiser sein will. Die Energie, das reiche Wissen und die vielseitige umfangreiche Erfahrung Benno Martinys bürgen wohl genügend, daß diese selbst gestellten Anforderungen erfüllt werden. Wir empfehlen daher gern der Aufmerksamkeit der landwirthschaftlichen Kreise, insbesondere der Betheiligten des Molkerei-Gewerbes.

* [Entlassung der Reservisten.] Die Reserven, welche zur 8tägigen Uebung mit dem Mehrladergewehr bei den hiesigen Truppentheilen eingezogen waren, werden heute wieder entlassen.

* [Beförderung.] Der Premier-Lieutenant Orlovius vom Infanterie-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreuß. Nr. 5) ist zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert worden.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 9. bis 15. November.] Lebend geboren in der Berichtswoche 43 männliche, 49 weibliche, zusammen 92 Kinder. Todtgeboren 2 männliche Kinder. Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 21 männliche, 26 weibliche, zusammen 47 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 9 ehelich, 2 außerehelich geborene. Todesursachen: Masern und Rötheln 2, Diphtherie und Croup 1, Brechdurchfall aller Altersklassen 2, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 1, Lungenschwindsucht 7, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 3, alle übrigen Krankheiten 30, Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

w. r. **Putzig**, 18. Nov. In der letzten, kürzlich stattgefundenen **Kreistagssitzung** wurde Herr Landrath Dr. Albrecht zum **Provinzial-Landtagsabgeordneten**, der Gutsbesitzer v. Robakowski-Schwetzin zum Mitgliede des Kreis-Ausschusses gewählt und die Wahl des Gutsbesitzers Timreck-Lipnau zum Kreistagsabgeordneten für giltig erklärt. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, einen Kreis-Ausschuß-Secretär anzustellen, welcher ein Gehalt von 1200 Mk. beziehen soll. Das Gehalt eines Rendanten für die demnächst hier neu zu begründende Kreissparkasse wurde bei Stellung einer Caution von 3000 Mk. auf 1500 Mk. festgesetzt. Dem Beamten wird auch die Verwaltung der Kreis-Communalkasse übertragen. Zu Mitgliedern des Curatoriums der Sparkasse wurde der Gutsbesitzer Hannemann-Polzin und der Kaufmann Weckerle-Putzig, zu Stellvertretern der Gutsbesitzer Hüllmann-Seefeld und der Kaufmann Bacho-Putzig gewählt. — Wie verlautet, ist das **Project eines Eisenbahnbaues** durch unseren Kreis wieder aufgenommen und eine bezügliche Petition ans Ministerium gerichtet worden. — An Stelle der Naturalien, deren Lieferung oft zu Unzuträglichkeiten zwischen Gemeinde und Lehrern führte, wird letzteren fernerhin ein entsprechender Baarbetrag entrichtet.

X. **Zempelburg**, 18. Novbr. Schon vor etwa vier Jahren wurde von dem früher Stroußberg'schen **Dominium Lindenwald**, jetzt dem Geheimen Commerzienrath Herrn Frentzel in Berlin gehörig, die Bildung einer Wassergenossenschaft angeregt, welche auch zu Stande kam und jetzt bereits, nachdem die durch die ungemein hügeligen Bodenverhältnisse hiesiger Gegend sehr erschwerten Nivellirungsarbeiten beendet sind und seit dem Frühjahr schon täglich circa 500 Mann an den Entwässerungsgräben gearbeitet haben, alle durch dieses Unternehmen erwachsenden großen landwirthschaftlichen Vortheile erkennen läßt. Große Brüche werden nun entwässert und liefern ihrem Besitzer eine reiche Torfausbeute. Daß ferner durch die Trockenlegung großer Wiesenflächen und tiefgelegener Ackerfelder mit viel Grundwasser die Heu-, Getreide- und Futtererträge bedeutend vermehrt werden, liegt ja auf der Hand. Dabei hat es die Regierung, welche das ganze dazu erforderliche Kapital vorläufig giebt, den Betheiligten sehr leicht gemacht, durch eine z. B. bei Landschaftsschulden übliche Abzahlungsweise die auf die einzelnen Grundstücke entfallenden nicht hohen Kostenantheile abzutragen. Der Hauptkanal beginnt in der Lindenwalder Begüterung, die allein mit einem Entwässerungsterrain von 5000 Morgen betheiligt ist, und mündet in den Sluppowoer See. Wie groß dieses Netz von Kanälen und Gräben ist, geht schon daraus hervor, daß allein die Nivellirungsarbeiten etwa 16 000 Mk. Kosten verursacht haben.

Königsberg, 18. November. Nachdem die Vorbereitungen zur Erbauung des städtischen **Schlacht- und Viehhofes** der Hauptsache nach beendigt sind, hat der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung eines communalen Schlacht- und Viehhofes definitiv beantragt. Die Baukosten sollen durch eine Anleihe von 3 Mill. Mk. aufgebracht werden.

Cranz, 18. Nov. Die ministerielle Genehmigung der in Vorschlag gebrachten **Uferbefestigungen** ist eingetroffen und auch schon regierungsseitig die Steinlieferung in beschränkte Submission gegeben worden. Ein königlicher Regierungsbaumeister wird zur Leitung der Bauten hierher gesandt werden. (K. H. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Wegen **Kuppelei** ist der Geschäftsführer des **Café National** zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, weil er die Annäherung zwischen Damen, die in dem Lokale verkehrten, und Herren vermittelt und von ersteren dafür später Geldgeschenke angenommen hatte. In der Urtheilsverkündigung bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsrath Brausewetter, daß der Charakter des Café National, sowie ähnlicher Lokale der Polizei bekannt sei. Es sei zweifelhaft, ob nicht die Besitzer dieser Häuser oder die Pächter solcher Lokale wegen Kuppelei zur Verantwortung gezogen werden könnten.

* [**Eine verschollene Composition Schumanns**] hat das in Leipzig erscheinende, von E. W. Fritsch redigirte „Musikalische Wochenblatt“ aufgefunden und durch Abdruck dem Publikum wieder zugänglich gemacht. Es ist das Duett „Sommerruh“, das im Schad'schen „Deutschen Musenalmanach“ von 1850 abgedruckt und von Schumann auf den Wunsch Schads nach dessen Text gesetzt ist. Das zarte melodiöse Tonstück kennen zu lernen, wird für die Freunde der Muse Schumanns von großem Interesse sein.

* [**Die Orts-Verwaltung von Rixdorf**] hat jetzt einen Vertrag über Einrichtung einer **Druckluft-Anlage** abgeschlossen, welche innerhalb zweier Jahre nach Genehmigung des Vertrages durch den Kreisausschuß hergestellt sein muß. Während der ersten zehn Jahre hat die Gesellschaft allein das Recht, den Ort mit Druckluft und elektrischem Lichte zu versehen.

Wien, 18. Novbr. Hofrath Albert **warnte** in seiner gestrigen Vorlesung vor übergroßem **Optimismus** bezüglich des **Koch'schen Heilverfahrens gegen die Tuberkulose.** Die Menschheit sei momentan in einen Taumel gerathen, der gewaltig absteche von der nüchternen und streng wissenschaftlichen Form, in der Koch seine Aeußerungen gethan habe. Tausende von an veralteten Krankheiten Leidenden werden in Berlin suchen, aber die Resultate würden der Erwartung nicht entsprechen, und dann werde es heißen, das Mittel biete keine Gewähr. Die augenblickliche Exaltation sei dazu angethan, den großen Werth der segensreichen Entdeckung empfindlich zu schädigen.

Brüx, 18. Novbr. Durch das **Einbrechen** eines Abbaus unter der brennenden Löschhalde am Gregori-Schachte in Triebschitz wurden 8 Arbeiter schwer verletzt; davon sind 5 bereits gestorben. (W. T.)

Standesamt vom 19. November.

Geburten: Telegraphen-Assistent Karl Meinhardt, T. — Arbeiter Hermann Linde, S. — Arbeiter Franz Kwidzinski, S. — Lehrer Franz Bruhnke, T. — Arb. Friedrich Wilhelm Sastowski, T. — Arbeiter Michael Jeschke, S. — Schiffer Theodor Jablonski, T. — Tischlermeister Adolf Fehlau, S. — Arbeiter Franz Cylka, S. — Portier August Fischer, T. — Lohndiener Julius Becker, T. — Meiereibesitzer Hermann Gehlert, T. — Töpfergeselle Karl Meyer, S. — Schmiedegeselle August Rieswandt, S. — Seefahrer Max Quiatkowski, S. — Arbeiter Albert Saworski, S. — Binnenlootse Hermann Rüterbusch, S. — Unehelich: 1 T.

Aufgebote: Stellmacher Emil Ludwig Sadetzki in Berlin und Wilhelmine Auguste Pauline Jäper daselbst. — Arb. Karl Luis Schallert in Berlin und Agnes Bertha Marie Socha daselbst. — Bureau-Vorsteher August Julius Bardeck und Amalie Johanna Helene Baumann. — Zimmerges. Heinrich Peter Lingmann und Maria Agnes Delke. — Arb. Johann Andreas König und Wwe. Eva Gigowski, geb. Musa. — Arb. Johannes Franziskus Valentin Zimmermann in Emaus und Anna Bertha Müller daselbst. — Klempnerges. Emil Max Kleinfeld und Auguste Laskowski.

Heirathen: Gewehrfabrikarb. Ferdinand Fröse und Bertha Hampel.

Todesfälle: S. d. Schneidermeisters Friedrich Mertschat, 4 J. — Frau Henriette Friederike Münch, geb. Domröse, 44 J. — S. d. Arbeiters Reinhold Siebenbiedel, 2 J. — S. d. Arbeiters Karl Niemann, 2 J. S. d. Arbeiters Franz Kwidzinski, 17 St. — Mechaniker Emil Daniels, 33 J. — S. d. Stadtraths Walter Toop, 1 J. — T. d. Schuhmachergesellen Friedrich Bierke, 11 T. — Zimmergeselle Friedrich Scharping, 70 J. — T. d. Binnenlootsen Hermann Rüterbusch, todtgeboren.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung

Frankfurt, 19. Nov. (Abendbörse.) Oesterreich. Creditactien 255, Franzosen 203 7/8, Lombarden 114 7/8, ungar. 4% Goldrente 88,20, Russen v. 1880 —. Tendenz: besser.

Wien, 19. Nov. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 290,00, Franzosen 231,00, Lombarden 129,75, Galizier 199,50, ungar. 4% Goldrente 100,50. Tendenz: flau.

Paris, 19. Novbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 95,30, 3% Rente 94,35, ungar. 4% Goldrente 89 3/4, Franzosen 532,50, Lombarden 301,25, Türken 17,70, Aegypter 476,87. — Tendenz: Unentschieden. — Rohzucker 88° loco 33,00, weißer Zucker per Okt. 35,12 1/2, per Novbr. 35,25, per Oktbr.-Jan. 36, per Jan.-April 36,50. Tendenz: matt.

London, 19. November. (Schlußcourse.) Engl. Consols 93 15/16, 4% preuß. Consols 104, 4% Russen von 1889 96 3/4, Türken 17 1/2, ungar. 4% Goldrente 87 3/4, Aegypter 93 5/8. — Tendenz: Andauernder Geldmangel drückte. Platzdiscont nominell. Schlußcourse sich bessernd gegen die Course im Börsenverlaufe. Garantiefonds für Baring Brothers bis 14 Millionen Pfund erhöht. — Havannazucker Nr. 12 15 1/4, Rübenrohzucker 12 1/4. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 19. November. Wechsel auf London 3 M. 82,75, 2. Orientanleihe 102 1/4, 3. Orientanleihe 103 3/4.

Liverpool, 18. Novbr. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferungen: per Nov.-Dez. 5 5/32 Verkäuferpreis, per Dezbr.-Januar 5 11/64 do., per Jan.-Febr. 5 7/32 Käuferpreis, per Febr.-März 5 17/64 do., per März-April 5 19/64 do., per Mai-Juni 5 25/64 Verkäuferpreis, per Juni-Juli 5 27/64 do., per Juli-August 5 29/64 d. do.

Newyork, 18. Novbr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,79 3/4, Cable-Transfers 4,87, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,24 3/4, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 1/2, 4% fundirte Anleihe 120, Canadian-Pacific-Actien 69 1/2, Central-Pacific-Actien 27 1/2, Chicago- u. North-Western-Act. 103 3/8, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 46 1/4, Illinois-Central-Act. 94, Lake-Shore-Michigan-South.-Act. 104 5/8, Louisville- und Nashville-Actien 68 3/4, Newy. Lake-Erie- u. Western-Act. 17 3/4, Newy. Lake-Erie- u. West. second. Mort-Bonds 95, New. Central- u. Hudson-River-Actien 98 1/2, Northern-Pacific-Preferred-Act. 58 3/4, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 50 5/8, Philadelphia- u. Reading-Actien 29 7/8, St. Louis- und St. Franc.-Preferred-Actien 25 3/4, Union-Pacific-Actien 44 1/8, Wabash., St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 17 1/8, Silber-Bullion 97 1/2.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 19. November. Stimmung: flau. Heutiger Werth ist 11,90/95 M Basis 88° R. incl. Sack transito franco Neufahrwasser.

Magdeburg, 19. Novbr. Mittags. Stimmung: stetig Novbr. 12,25 M Käufer, Dezbr. 12,45 M do., Januar 12,60 M do., Januar-März 12,72 1/2 M do., März 12,90 M do.

Abends. Stimmung: matt. Novbr. 12,20 M Käufer, Dezember 12,35 M do., Januar 12,50 M do., Januar-März 12,65 M do., März 12,80 M do.

Danziger Mehlnotirungen

vom 19. November.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 19,50 M — Extra superfine Nr. 000 16,50 M — Superfine Nr. 00 14,50 M — Fine Nr. 1 12,50 M — Fine Nr. 2 10,50 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,20 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 15,40 M — Superfine Nr. 0 14,40 M — Mischung Nr. 0 und 1 13,40 M — Fine Nr. 1 11,60 M — Fine Nr. 2 9,40 M — Schrotmehl 9,80 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,20 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 5,00 M — Roggenkleie 5,20 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 22,00 M — Feine mittel 18,50 M — Mittel 14,50 M — Ordinäre 13,00 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 17,50 M — Gerstengrütze Nr. 1 16,50 M, Nr. 2 14,50 M, Nr. 3 13,00 M — Hafergrütze 16,50 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 19. November. Wind: WNW.

Angekommen: Gezina, Brockema, Bremerhaven, Petroleum.

Gesegelt: Fia (SD.), Andersson, Aalborg, Kleie. — Der Preuße (SD.), Bethmann, Stettin, Güter.

Im Ankommen: 4 Schiffe.

Verantwortliche Redacteure für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Van Houten's Cacao

(4049

Bester — Im Gebrauch billigster.

½ Kg. genügt für 100 Tassen feinster Chocolade. Ueberall vorräthig.

Suppentafeln, Erbswurst, Hafergrütze, Hafermehl, Erbsen-, Bohnen-, Linsen-Mehl, Tapioka etc. etc. Dörrgemüse. Julienne.

Hohenlohe'sche Suppeneinlagen.

Dieselben sind wegen der Hohenlage und der Art des landwirthschaftlichen Betriebs der Gegend v. seltenem Wohlgeschmack und höchster Nährkraft, worauf die zahlreichen ärztl. Anerkennungen zurückzuführen sind.

(Man achte genau auf die Firma **Hohenlohe'sche Präservenfabrik Gerabronn**, Württemberg.)

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lappin, Band I, Blatt 321, auf den Namen der Rittergutsbesitzer Amandus und Emma, geb. Preuß - Bageler'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Carthaus belegene Rittergut Lappin

am 10. Dezember 1890,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer 22, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1357,64 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 632,98,65 Hektar zur Grundsteuer, mit 1014 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der auf den 30. Oktober 1890 früher anberaumte Versteigerungstermin ist aufgehoben.

Carthaus, den 22. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die städtischen Krankenanstalten soll ein Transportwagen für Wäsche beschafft werden.

Reflectanten werden ersucht versiegelte Offerten bis Sonnabend, den 29. November cr., Vormittags 10 Uhr, im I. Geschäftsbureau des Magistrats im Rathhause hierselbst abzugeben, woselbst auch die Bedingungen für die Ausführung eingesehen werden können. (7530

Danzig, den 17. November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1. Die Umlegung eines Theils des Pflasters in Oliva von Station 9,7 bis 9,8 + 98 m der Danzig-Lauenburg-Stettiner Provinzial-Chaussee, also in Länge von 196 m, veranschlagt ausschließlich der Nachweisearbeiten auf 3587 M 50 ₰,
2. die Neupflasterung in Zoppot in Verlängerung des alten Pflasters in Station 12,6 bis 12,9 + 62 m der Danzig-Lauenburg-Stettiner Provinzial-Chaussee, also in Länge von 362 m, veranschlagt ausschließlich der Nachweisearbeiten auf 8279 M 20 ₰,
3. die Umlegung eines Theils des Pflasters in Emaus in Station 2,6 + 70 m bis 3,0 der Danzig-Carthaus-Stolper Provinzial-Chaussee, also in Länge von 330 m, veranschlagt ausschließlich der Nachweisearbeiten auf 5646 M 95 ₰

sollen im Termin am

Dienstag, 2. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

im Baubureau des Unterzeichneten in Bahnhofstraße hierselbst in öffentlicher Submission vergeben werden.

Kostenanschläge, allgemeine und specielle Bedingungen liegen im Bureau zur Einsicht aus, werden auf Wunsch auch gegen Erstattung der Schreibkosten mitgetheilt.

Die Angebote sind für jede der drei ausgebotenen Arbeiten gesondert, im Uebrigen dem § 2c der allgemeinen Bedingungen entsprechend, einzureichen, wonach zur obigen Zeit deren Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Der Zuschlag bleibt dem Herrn Landesdirektor vorbehalten.

Neustadt Westpr., den 15. November 1890.

Das Provinzial-Bauamt.

H. Peters. (7525

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 10 000 cbm Kies für die Geleis-Unterhaltung soll vergeben werden. Derselbe ist entweder unmittelbar in Kiesgrube zu verladen oder in großen Haufen auf einem Bahnhof anzufahren. Die Bedingungen können bei der unterzeichneten Dienststelle eingesehen oder vom Bureau-Vorsteher Gramse porto- und bestellgeldfrei gegen Einsendung von 1,00 M bezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur an solche Unternehmer, welche sich über ihre Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse aus neuerer Zeit genügend ausweisen. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von Kies“ bis zum 3. Dezember 1890 an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung derselben erfolgen wird, an die Eisenbahn-Bauinspektion Elbing I, porto- und bestellgeldfrei unter Beifügung von Proben einzureichen.

Angebote, welchen die vorgeschriebenen mit Namenszug und Siegel versehenen Proben nicht beigefügt sind, werden beim Verding nicht zugelassen.

Die Bedingungen sind durch Namensunterschrift an den besonders kenntlich gemachten Stellen einzeln anzuerkennen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Elbing, d. 17. November 1890.

Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector (7493

C. Winde.

Gelegenheitsgedichte ernsten sowie heiteren Inhalts werden angefertigt Danzig, baumgartsche Gasse 34III.

---

14. Zuchtvieh-Auction in Mestin bei Hohenstein Westpr.,

am 10. Dezember, Mittags 1½ Uhr.

Zum Verkauf kommen, größtentheils von Herdbuchthieren abstammend:

15 Bullen im Alter von 9 bis 15 Monaten, darunter Thiere von selten schönen Formen und sehr hohem Zuchtwerth,

10 Färsen, fast alle gedeckt.

Verzeichnisse auf Wunsch.

Bei rechtzeitiger Anmeldung stehen Wagen in Hohenstein und Dirschau zur Abholung bereit. (7352

Wendland.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen werden bis zum 1. Dezember cr. ausverkauft:

Beste Strickwollen, Strümpfe, Winterhandschuhe, Jagdwesten, Damenwesten, Unterröcke, gestr. Beinkleider, Tricot- und Strickkleidchen, Kinder-Tricots, Kinder-Schuhchen, Jäckchen, Röckchen und Mützen, Damen-Kapotten, Shawls und Tücher, Elegante Ballhandschuhe, Ballstrümpfe, Rüschen, Schmucksachen, Cravatten, Hosenträger, seidene Cachenez, Moderne Rock- und Westenknöpfe, seidene und wollene Borten. (7458

P. Bessau, Portechaisengasse.

E. Hopf, Gummiwaarenfabrik, Matzkauschegasse 10,

empfiehlt in großartiger Auswahl zu Fabrikpreisen:

Prima russische Gummiboots u. Sandalen

der Russian American India Rubber Co.

Reparaturwerkstätte für Gummiboots und Wäschewringmaschinen. (7412



Äußerst praktisches Festgeschenk!

„Factotum“

D. R. P. Nr. 54421.

Factotum ist ein **Stiefel-Anzieher** und Auszieher für Damen und Herren.

Factotum ist unentbehrlich in jedem Haus. — Mittelst **Factotum** kann Jeder, ohne sich zu bücken, die engsten Stiefeln anziehen und ausziehen.

Factotum ist auch als Fußbank zu benutzen.

Factotum ist von Holz dauerhaft gearbeitet und elegant naturpolirt.

Factotum ist zu haben in allen Haushalts-, Galanterie-, Eisen- und Schuhwaarengeschäften.

Preis 2 Mark.

Einzige Fabrik

R. Jaekels Patent-Möbel-Fabrik,

Berlin SW., Markgrafenstraße 20.

Agenten und Grossisten überall gesucht.

An Orten, wo noch keine Verkaufsstellen errichtet sind, liefert obige Firma ein Factotum gegen vorherige Einsendung von M 2,50 in baar oder Marken an Jedermann franco. Verkaufsstelle für Danzig: Oertell & Hundius. (7491

Als anerkannt bestes Mast- und Milchfutter offeriren wir

bestes frisches Cocusmehl,

mit 18—20 % Protein und 7—8 % Fett.

bestes frisches Palmkernmehl

mit 17—18 % Protein und 4—5 % Fett.

Ueber Preis und Verwendung dieser Futtermittel sowie über Eisenbahnfrachten geben wir auf Wunsch gern nähere Auskunft. Die Eisenbahnfrachten für 200 Centner sind die billigsten.

Berlin C., Linienstraße 81.

Rengert u. Co., Commandit-Gesellschaft, Oel-Fabrik. (4044

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters **Gustav Liedtke** zu Danzig, Fleischergasse 42, ist am 19. Novbr. 1890, Mittags 12¾ Uhr, der Concurs eröffnet.

Concursverwalter: Kaufmann **Rudolph Hasse** von hier, Paradiesgasse Nr. 25.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 20. Dezember 1890.

Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 10. Dezember 1890, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 42.

Prüfungstermin am 21. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr, daselbst. (7532

Danzig, d. 19. November 1890.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. November ist an demselben Tage die in Gartschin bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Joseph Blau** ebendaselbst unter der Firma:

D. Blau

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 87 eingetragen. (7494

Berent, den 11. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 28. Novbr. cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthause des Herrn Klaar in Neustadt Westpr. 90 Kiefern-Stämme, mit ca. 180 Festmeter Inhalt, darunter Stämme von 3,5—4,5 Festmeter, aus dem Schutzbezirk Schmechau, 2 Kilometer von dem Bahnhofe Neustadt Westpr. öffentlich verkauft werden.

Der Förster Kanthack in Schmechau zeigt Kaufliebhabern die Hölzer auf Erfordern vor.

Schloß Neustadt, 15. Nov. 1890.

Gräfl. Keyserlingksche Forst-Verwaltung. (7375

Schöne fette Enten,

Gänsekeulen

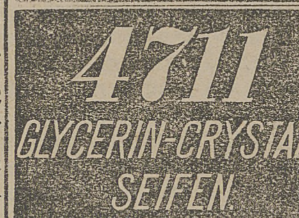
in Gelee in bekannter Güte empfiehlt (7523

Magnus Bradtke.

Loose

zur **Kölner Dombau-Lotterie** a 3 M 50 ₰ in der **Expedition d. Danziger Zeitung.**

Strafgesetzbuch f. unsere Kleinen u. Strafenregister v. **Hans Rudolf.** 4. Aufl. Preis: 60 ₰ Orig. Ausstattung. **Mahlau und Waldschmidt, Frankf. a. M.**



In den Gerüchen: Rose, weisse Rose, Maiglöckchen, Reseda, Veilchen und Eau de Cologne.

Der hohe Glyceringehalt in Verbindung mit feinster Seifenpasta sind Vorzüge, die diese Seife für Personen mit empfindlicher Haut unentbehrlich machen, durch den köstlichen Wohlgeruch ist sie der Liebling der feinen Damenwelt geworden.

FERD. MÜLHENS

„Glockengasse No. 4711“

KÖLN.

Rheumatismus.

Lange Zeit lag ich schwer an dieser Krankheit, sodaß der Arzt erklärte, ich würde nicht wieder richtig gehen lernen. Durch eine Einreibung gelang es mir nun, dies Leiden schnell und glücklich zu beseitigen und habe ich durch dieses Mittel schon vielen solchen Leidenden geholfen, bin gern bereit, es jedem Rheumatismuskranken zukommen zu lassen. Viele Dankschreiben liegen zur Einsicht.

H. Roderwald, Magdeburg, Samenhdlg., Bahnhofstr. 34.

H. Milchsack, Spediteur

Köln a./Rh. u. Ruhrort. (Gegründet 1846.)

PATENTE

besorgen

J. Brandt und G. W. v. Nawrocki,

Berlin W., Friedrichstrasse,

Auslagen zur Schneiderei:

Futterstoffe in jeder Art

— anerkannt größte Auswahl und beste Qualitäten, —

Knöpfe, Borten, Besatz-Artikel,

in neuesten Mustern der Saison.

Nähmaschinengarn „Marke Heydenreich“,

Obergarn 28 ₰, untergarn 20 ₰, 3 kl. Rollen 25 ₰.

Aechte Seide, Chappe-Seide, Knopfloch-Seide, Nähzwirne, Heftgarne, Schnüre, Litzen, Bänder, Senkel, Stahlstäbe, Nadeln in jeder Art, Haken und Augen, Zeichenthon, Copirrädchen etc.

empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Paul Rudolphy, Danzig,

Langenmarkt No. 2.

(6927

Streng reelle aufmerksame Bedienung. Feste billige Preise.

150,000 Mk. Wth.

betragen die Gewinne der

X. Großen Weimar-Lotterie

Weihnachts-Ziehung

vom 13. bis 16. Dezember cr.

Hauptgewinn: Wth. **50,000 Mark.**

Loose à 1 Mark, (11 Stück 10 M), Porto und Liste 30 ₰ extra,

empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co.,

General-Agentur.

Berlin W., Leipzigerstr. 103 und Neustrelitz.

Reichsbank-Giro-Conto. — Tel.-Adr.: Lotteriebräuer-Berlin.

Petroleum-Lampen jeder Art, Kronen für Kerzen, Armleuchter, Wandleuchter etc.

stets neueste Sachen in grösster Auswahl

empfiehlt

Bernhard Liedtke,

Langgasse 21. (7271

Hodam & Ressler, Danzig,

an der grünen Thorbrücke, Speicher Phönix.

Feste und transportable Gleise, Bessemer Stahlschienen, Schienennägel, Lagermetall,



Weichen, Drehscheiben, Kipplowries, Wagen aller Art, Radsätze, Locomotiven.

Industrie-, Forst- und Feldeisenbahnen.

Kostenanschläge gratis. (7096

Alex. Frank,

Köln—Düsseldorf,

14 Georgepl. 2a Berger Allee,

empfiehlt:

Feinste Düsseldorfer Burgunder, Erdbeer-, Ananas-, Kaiser-, Sherry-, Vanille-, Thee-, Orangen-, Schlummer-, Arrac-, Royal- und Rum-Punsch-Essenzen.

Käuflich in allen feineren Geschäften der Branche. (6751

Feinster **Jamaica-Rum,**
feinster **Französischer Cognac,**
feinster **Batavia- u. Goa-Arac**

Verschnitt, ärztlich geprüft u. gut befunden,

von M 1,60 bis M 2,50 pro Liter, unerreicht in Güte und Billigkeit; brillanter Grog, feinster Theebeiguss. Vollständiger Ersatz für echte Waare. Kleinstes Fass ca. 20 Liter, in Flaschen jedes Quantum.

Hermann Kallmann & Co.,

Weingrosshandlung, Mainz. (4817

Christbaumconfect.

Reizende Neuheiten, nur genießb. Waare, 1 Kiste sort. Inhalt ca. 430 Stück 2,50 M. 1 Kiste sort. Inhalt ca. 275 gr. Stücke 3 M incl. Verpackung vers. geg. Nachn. **Siegfried Brock**, Berlin, Barnimstraße Nr. 50. P. S. Wiederverkäufern sehr zu empfehlen.

Austerngroshandlung

Max Keil, Leipzig,

100 Prima Holl. Austern M 16,
100 - Engl. Natives - 16,

versendet in feinster Qualität; ferner (7490

echte Schildkrötensuppe,

jedes Quantum pro Tasse 60 ₰.

Depesche: **Austernkeil, Leipzig.**

Wein-Etiquetten

Berlin W. 8. F. B. Feller.

Muster franco gegen franco.

Beste englische und schlesische

Steinkohlen

für den Hausbedarf, sowie trockenes **Fichten- u. Buchen-Kloben- und Sparherdholz, Coaks**

offerirt zu billigsten Preisen

A. Encke,

Burgstraße Nr. 8/9, früher **Rud. Lickfett.** (4043

Pianophon

Drehklavier

das grossartigste Instrument der Welt

Preis Mark 120

Noten a Meter 1 Mark.

Symphonion

Spielwerk mit wechselbaren Noten zum Drehen u. selbstspielend

schon von 9 Mark an.

Ausserdem Manopan, Herophon, Ariston, Clariophon, Eola, Clarabella sowie Spielwerke, Accordeons, Zithern, Violinen etc.

Illustr. Pracht-Catalog gratis und franco. (4738

H. Behrendt,

BERLIN W., Friedrichstr. 160.

Wer sich e. solch. Weyl'schen heizb. Badestuhl kauft, kann sich m. 5 Küb. Wass. u. 1 Ko. Kohl. tägl. warm baden. Jeder der dies liest verl. p. Postk. d. ausf. ill. Preisc. grat.



L. Weyl, Berlin W. Mauerstr. 11.

Francozusendung — Theilzahlung.

Ein gut erhaltener, ziemlich neuer

Landauer

wird zu kaufen gesucht. Angebote unter 7453 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Reitpferd.

Eine englische **Fuchsstute**, 6″ groß, firm geritten, mit ausgezeichneten Gängen und schönen Formen, 8 Jahre alt, ist Umstände halber für den festen Preis von 12?0 M auf **Dom. Gerdin** bei Gul?au, Bahnstation Dirschau, zu verkaufen. (7410

Eine schottische Fabrik eiserner

Schiffs-Nieten,

sucht einen tücht. in der Schiffsbau-Branche gut eingeführten Agenten. Bewerbungen adressire man an **A. Schoenfeld & Co., Glasgow.** (7489

Die besten Daber'schen Speisekartoffeln offerirt M 2,40 franco Haus, waggonweise billiger, (7469

Franz v. Struszynski, Poggenpfuhl 62I.

Mein Grundstück Johannisgasse 47, Ecke der Petersiliengasse, worin von mir seit 43 Jahren d. **Materialwaaren- u. Schankgeschäft** mit gutem Erfolg betrieben wird, beabsichtige ich Alters wegen bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Reflectanten werden gebeten sich direkt an mich zu wenden. (7514

Friedr. Skoniecki.

Ein Gut von 600 Morg. mit gutem Boden, an der Chaussee zwischen Eisenbahnstation Rheda und der Stadt Putzig gelegen, mit guten Gebäuden und Inventar soll für den festen Preis von 116 000 M mit 31 500 M Anzahlung verkauft werden. Gerichtliche Taxe 126 707 M, eingetragene Hypothek 84 500 M zu 4%. (6916

Nähere Auskunft ertheilt Herr Emil Salomon in Danzig.

Wegen Vergrößerung des Betriebes habe ich

1 Hochdruckmaschine

mit Schneckensteuerung, circa 35 Pferdekraft, nebst zugehörigem Pauschschen Röhrenkessel, beides in gutem Zustande, ferner eine kleinere **Hochdruck-Kugelmaschine** nebst Kessel preiswürdig zu verkaufen. (7059

Heinrich Bieber,

Schoenau, Kreis Schwetz a. W.

Depesche!

Sie können noch zum Weihnachtsfest **reich, glücklich** und **passend heirathen** oder die Festtage zur Anbahnung so schön benutzen.

Sie erhalten sofort sehr reiche hochfeine **Heiraths-Vorschläge** in eminent großer Auswahl discret. Bitte verlangen Sie einfach die Zusendung. Porto 10 Pf. Für Damen frei. **General-Anzeiger, Berlin SW. 61,** amtlich registrirt, einzige Institution d. Welt.

Heirath v. 3000 b. 3 Million bes. **Bureau-Journal, Berlin-Westend. (Damen frei.)**

8000 M u. 15000 M habe à 4½ % sofort sicher in der Stadt zu begeben. **Arnold, Sandgrube 37.**

Stellenvermittlung

für **Kaufleute** durch den **Verband Deutscher Handlungsgehülfen,** Geschäftsstelle **Königsberg i. Pr., Passage 3.**

Stellensuchende jed. Berufs placirt schnell Reuters Bureau Dresden Maxstr. 6.

Wer weist geg. Provision Comtorist. Stellen nach. Adr. u. 7526 i. d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Suche z. 1. Jan. e. Kindergärtn. 2. Kl. z. 3 Kind. v. 3—5 Jah. Selbige muß in Handarb. geübt sein u. i. Haushalt etwas Hülfe leisten. Meld. m. Gehaltsanspr. u. Zeugnißabschr. erbeten unt. H. 1 Gobbowitz postlagernd.

Stellen jed. Branche, überallhin. Fordern Sie per Karte **Stell.-Cour., Berlin-Westend.**

Eine tüchtige Wirthin sucht Stellung bei einer alten Dame oder alten Herrn nur selbstständig die Wirthschaft zu führen. Gef. Adressen unter Nr. 100 in der Exp. d. Ztg. erb.

Pension Wittomin.

Anmeldungen erbittet (4046

Elise Wienecke.

Ein fein möbl. Zimm. m. Kab. pt. Heil. Geistgasse 68 z. verm.

Hundegasse Nr. 5 ist die herrschaftliche Wohnung, 1. Etage nebst allem Zubehör vom 1. April 1891, für den Miethspreis von 1500 M pro Anno zu vermiethen. Die Besichtigung der Wohnung ist täglich von 12 bis 2 Uhr gestattet. Näh. i. Comt. Hundeg. 4 p.

Ein hübsches gr. möbl. Vorderzimmer z. vermiethen Milchkannengasse 31¹. (7456

Schießstange 13/14 am Schützenhause, möbl. Wohnung bisher von Offizieren bewohnt, sogleich billig zu vermiethen. (7444

Ein trockener, gewölbter, hoher Keller (mit Wasserleitung) ist sofort zu vermiethen.

Offerten unter H. 124 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein fein möbl. Zimmer u. Kab. zu verm. Heil. Geistgasse 68, part.

Gänseverloosung

Dienstag, den 25. November, wozu einladet. **Hugo Harder,** 7524) **Weslinken.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.